Nro. 50.



Dienstag den 21. Juni 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Krakau.

Seit einer langen Zeit, in welcher wir die Sonne in ihrer reinsten Schönheit sahen, tritt nun wieder eine Epoche ihrer Flecken ein. Die gegenwärtigen Beobachtungen beschäftigen sich schon mit der zweiten Revolution derselben. Ich habe sie zuerst den 24. May entdeckt. Seit diesem Tage vergrößern und vermehren sie sich täglich. Die lezten Tage ist ihre Anzahl bereits auf sechs gestiegen und einer derselben ist von beträchtlicher Größe und von ausgezeichneter Farbe. Ich setze die Beobachtungen fort, so oft sie die neue sehr ungünstige Witterung erlaubt. — Da diese Flecken ohne Zweifel auf der Oberfläche dieses Gestirns sich befinden, so dienen sie bekanntlich, die Zeit zu finden, in welcher sich die Sonne um ihre Axe bewegt, so wie sie es auch sind, denen wir die Kenntniß dieser Rotation überhaupt danken. Sie wurden 1610 den 8. Dezember in England zuerst entdeckt. Johann Fabricius Phrysius, Scheiner und Galilei beschäftigten sich die ersten vorzugsweise mit den Beobachtungen derselben. In den neueren Zeiten lieferten Schröter und besonders Herschel beträchtliche Erweiterungen über diesen Gegenstand. — Nach dem Berichte eines arabischen Schriftsteller sollen sich 626 nach Christo die

Fle-

Flecken so angehäuft haben, daß die Sonne nur noch mit der einen Hälfte schien und diese Verfinsterung dauerte volle neun Monate. Es ist nicht selten, daß man sie auch mit unbewaffneten Augen sieht und die Peruaner hatten sie bereits mehrere Jahrhunderte vor den Europäern gekannt. — Diese Bewegung der Sonne um ihre Axe von 25 Tagen 14 Stunden 8 Minuten, muß von einem Stoße rühren, den die Sonne außer ihrem Mittelpunkte erhalten hat und solche Impulsionen haben nothwendig, nicht blos eine Rotacion um den Mittelpunkt, sondern auch eine fortschreitende Bewegung dieses Mittelpunkts selbst zur Folge. Auf di sen sehr einfachen Schluß ist man demungeachtet erst sehr spät gekommen. Erst die neuesten Untersuchungen haben ihn vollkommen bestättigt. Nach ihnen bewegt sich unsere Sonne, indem sie alle ihre Planeten und das zahllose Heer der Kometen mit sich reißt, gegen das Sternbild Herkules zwischen der Leyer und der nördlichen Krone. Diese eigene Bewegung der Sonne, die, nur in verschiedenen Beziehungen, in allen Zeiten keine kleine Rolle spielte, ist ein Beweis mehr von ihrer Aehnlichkeit mit allen Fixsternen, an welchen wir ähnliche Bewegungen sehen. Dieses Fortrücken aller Himmelskörper, so gering es uns auch in einem Zeitraum von wenigen Jahren der ungeheuern Entfernungen wegen erscheint, geschieht doch mit einer unglaublichen Ropodität. So geht Arktur in einem Jahrhundert 4′5″ gen Süden. Ist seine Parallaxe eine Sekunde, so legt er in einem Jahre mehr als 80,000,000 Meilen zurück.

Littrow,
k. Astronom.

Preussen.

Die Königsberger Zeitung vom 16. May enthält Folgendes: So gewissenhaft sich auch Preussen angelegen seyn läßt, die gegen Frankreich und Rußland übernommenen Verpflichtungen wegen Unterbrechung des Verkehrs mit England und Schweden in Ausübung zu bringen, so werden doch noch hin und wieder die Versuche erneuert, das Benehmen, welches die Preußische Regierung in dieser Beziehung beobachtet, in einem zweydeutigen Lichte darzustellen. Ein solcher Versuch ist die in Nr. 460. der Liste der Hamburger Börsenhalle von diesem Jahre enthaltene, aus Helsingör vom 11. März datirte Anzeige, daß daselbst ein Preußisches Schiff, Kapitän Gerrin, von Memel, aus der Nords e angekommen sey, welches, außer Kaffee, auch eine große Menge Baumwolle nebst anderen Waaren aus Schweden mitbringe, die alle auf der Achse weiter fortgeschafft wurden. Obwohl diese Nachricht sich schon dadurch als ungegründet widerlegt, daß, wenn das Schiff die gedachte Ladung gehabt hätte, ihm in

Däne-

Dänemark, wo gegen die Englischen und Schwedischen Waaren dieselben Grundsätze, wie von Preußen und den übrigen Kontinental-Mächten, befolgt werden, das Abladen der Waaren zur Land-Beförderung so wenig, als der ungehinderte Abgang gestattet worden seyn würde; so wurde von dem Preußischen Gouvernement dennoch der Eigenthümer des Schiffes wegen des durch jene Anzeige wider ihn erregten Verdachts zur Verantwortung gezogen, und eine genaue Untersuchung der Sache verfügt. Bey dieser hat aus den Disposizionen des Schiffers, Steuermanns und der Matrosen, welche sie insgesammt eidlich zu erhärten sich bereit erklärten, sich ergeben, daß das Schiff am 27. May 1807 mit einer Ladung Holzwaaren von Memel nach Hull in See gegangen ist, wegen erlittenen Seeschadens in Norwegen hat einlaufen, und daselbst wegen der mit ihm vorzunehmenden Reparatur bis zu Ende des Jahrs verweilen müssen, worauf es am 27. Januar 1808 in Hull eingetroffen, und von da am 27. Febr. 1808 mit Ballast, ohne irgend welche Kaufmannsgüter einzunehmen, abgesegelt ist. Auf dieser Rückreise legte es abermals in Norwegen an, um zu hören, ob das Cattegat vom Eise frey sey, lief den 5. März von da aus, kam am 10. im Sunde an, klarirte in Helsingör den 11., als mit Ballast nach Memel beladen, aus, segelte denselben Tag in die Ostsee, und wurde durch widrige Winde gezwungen, in Liebau einzulaufen, wo auch die Vernehmung der Schiffsmannschaft erfolgte, die daher um so mehr das Gepräge der Unpartheylichkeit trägt, und das Verläumderische jener Anzeige zu Tage legt.

Spanien.

Von Algeziras aus erblickte man am 30. April ein Englisches Konvoy von 11 großen Schiffen, 35 Brigantinen und 2 Goeletten, unter Begleitung von 2 Fregatten und 1 Kriegsbrigg, das zu Gibraltar einlief. Es schien viele Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse, aber keine Truppen am Bord zu haben. Am folgenden Tage segelte von Gibraltar eine Handelsflotte von 32 Kauffahrteyschiffen unter Bedeckung von 2 Fregatten ab.

Grosbrittanien.

London am 10. May. Zufolge eines k. Befehls soll unsere Seemacht unter den jetzigen Umständen noch mit 25 Linienschiffen vom ersten, 20 vom zweyten, 15 vom dritten, und 10 vom vierten Range, zusammen mit 70 Linienschiffen vermehrt werden. Ueberdies ist noch der Bau verschiedener neuen Fregatten und kleinerer Kriegsschiffe befohlen. Die Linienschiffe Tigre, Minotaur, Triumph und Edgar, nebst 3 Kuttern, sind im Begriff nach der Gegend von Vliessingen abzusegeln, um die daselbst versammelten feindlichen Kriegsschiffe zu beobachten.

Meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte Krakaus.

Für den verflossenen April ist:

Barometer Maximum 27′ 10‴7 den 8.
Minimum 26″10,″0″ den 2.

Aeusserer nördlicher Thermometer Maximum + 16°7 den 22.
Minimum — 4°8 den 1.

Aeusserer südlicher Thermometer Maxim. + 26°64 den 23.
Minim. — 5°3 den 1.

Hygrometer Maximum 315 den 4.
Minimum = 114 den 23. und 28.

Abweichung des Magnets 14°13′ westl.

Juni.	Barometer in Pariser Zoll u. Lin.	Aeusserer nördlicher Thermo. Reaum.	Innerer Thermo. Reaum.	Aeusserer südlicher Thermom. Reaum.	Aeusserer nördlicher Hygromet.	Aeusser. südlicher Hygrometer.	Winde.
13	27 5.2	× 13.0	× 20.2	× 12.88	95	91	W.
	27 5.2	13.4	18.0	15.10	170	73	NW.
	27 5.1	12 4	16.2	12.49	154	80	N.
14	27 5.6	× 8.6	× 15.4	× 13.32	196	65	N.
	27 5.6	11.6	16.9	18.65	239	48	N.
	27 5.4	10.4	12.5	10.66	178	78	N.
15	27 4.6	× 11.2	× 15.2	× 11.10	110	90	W.
	27 4.0	15.0	17.5	15.54	250	58	W.
	27 5.3	15.4	18.0	14.21	270	56	W.
16	27 3.3	× 10.3	+ 14.8	× 10.66	131	84	NW.
	27 4 0	12.2	16.0	15.10	236	57	NW.
	27 4.0	13 3	15.0	14.65	173	72	NW.

Littrow.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 50.

Avertissemente.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Martin Gorski der dritte Theil der gegen Mittag gelegenen Hälfte des im Krakauer Kreise gelegenen Guts Sanka, welcher dem verstorbenen Franz Galuchowski gehörte, und dessen Erben Hypolit und Julianne zugefallen ist, und worauf der Großmutter dieser Erben das Advitalitäts-Recht zustehet, zur Auszahlung einer Summe von 74 Stück Dukaten im Golde sammt rückständigen vom 24. Junii 1798 zu 5/100 eben, falls im Golde zu zahlenden Interessen, mittelst öffentlicher bei diesen k. k. Landrechten am 5. Julii 1808 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Lizitazion unter nachstehenden Bedingungen wird verkauft werden.

1tens. Der Fiskalpreis des zu veräußernden dritten Theils wird nach der gerichtlichen am 23. Julii 1805 erfolgten Schätzung auf 6765 flr. 16 1/3 kr. festgesetzt.

2tens. Jeder Kauflustige wird vor Anbeginn der Lizitazion den 10. Theil des Werthes der Lizitazions-Kommission zu erlegen haben.

3tens. Den übrigen Kaufschilling hat der Käufer binnen 14. Tagen nach genehmigter Lizitazion ans hiesige Gerichts-Depositum abzuführen.

4tens. Wenn der Käufer die dritte Bedingung nicht erfüllt, so wird er nicht nur das erlegte Reugeld verliehren, sondern auch eine neue Versteigerung auf seine Kosten ausgeschrieben werden, und was vom ersteren Kaufschillinge abgehen würde, wird er zu ersetzen haben.

5tens. Die Kauflustigen sollen wissen, daß die Großmutter der Sachfälligen, auf diesen zu veräußernden Gutsantheil noch das Advitalitäts-Recht habe, und daß ihr selbes, so lange sie lebt, unverletzbar verbleibe.

6tens. Sollte dieses Gut eine Schuld belasten, deren Aufkündigungs-Termin festgesetzt wäre, und sollte der Gläubiger vor Verlauf dieses Aufkündigungs-Termins die Zahlung nicht annehmen wollen; so wird der Käufer verbunden seyn, diese Last noch ferner auf dem Gute zu belassen. Diese Schuld wird jedoch von dem Kaufschillinge in Abschlag gebracht werden.

Uibrigens werden alle auf diesem Gutsantheil sichergestellten Gläubiger angewiesen, daß sie bei der Lizitazion, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, ihre Gerechtsamen um so gewisser einnehmen; als hingegen sie allen Anspruch auf den Guts-Antheil verliehren, und ihre Befriedigung blos an dem noch übrigen Kaufschillinge oder

am

am anderweiten Vermögen des Schuldners nachsuchen können.

Krakau den 17. May 1808.

Joseph von Nikorowicz.
Kannamiller.
Monkolski.

Aus dem Rathschluße der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Jendrzejowicz. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Bernard Kusia, ein Seminarium - Zögling aus Galizien ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den drey und zwanzigsten May des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Thomas Switek (anders Switkowski) ein Bürgerssohn aus Siecienchow, Radomer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Hornung des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Adalbert Przegalinski, von Przegaliny wielkie, Bialaer Kreises im Jahre 1795 ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den neunzehnten Hornung des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 1

Kund-

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Franziska Gorzkowska, deren Wohnort unbekannt ist, als eine Testaments-Miterbin der verstorbenen Marianne Petkowska, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen Uibernahme, mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur, der nach dieser Verstorbenen zurückgebliebenen Erbschaft, binnen Jahresfrist sechs Wochen und drey Tagen um so gewisser hier einreiche; als hingegen, ohne auf ihr Erbrecht mehr Rücksicht zu nehmen, diese Verlassenschaft den Erben, die sich gemeldet haben, zuerkannt werden wird Sie wird zugleich benachrichtet: daß ihr anheut der Advokat Holowska von hieraus zum Vertreter ernannt worden, dem sie die nöthigen Auskünfte wird geben können.

Krakau den 2. May 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Kannamiller.

Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte.

Morack. 1

Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten mit einem Gehalt jährlich 400 flr. verknüpften Jasler städtischer Syndikatsstelle wird der Konkurs bis 15. July l. J: mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit Eligibilitäts-Dekreten ex utraque linea, den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beim Jasler Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 9. Juny 1808. 1

Kundmachung.

Zur Besetzung der beim Stanislawower Magistrate in Erledigung gekommenen, mit einem Gehalte jährl. 200 flr. verbundenen geprüften 2ten Assessorsstelle wird der Konkurs bis zum 14. Julius l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, binnen der festgesetzten Frist beim Stanislawower k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 15. April 1808. 1

Kundmachung.

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen mit einem Gehalte jährlich 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle beim Magistrate der Stadt Jaslo, wird der Konkurs bis zum 15. July l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit Eligibilitäts-Dekreten aus beiden Linien, und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, binnen festgesetzter Frist beim k. Kreisamte in Jaslo anzubringen haben.

Lemberg am 27. May 1808. 1

Ank.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 8. Juni.

Der Herr Theodor von Groinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.

Der Herr Lukas von Janowzki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 95. kömmt vom Lande.

Der Herr Michael von Klimowitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt vom Lande.

Der Herr Vinzens von Lgozki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 94. kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Ligowzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 400. kömmt vom Lande.

Der Herr Wilhelm von Laskowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 5[illegible]0. kömmt vom Lande.

Der Graf Herr von Menrinzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Warschau.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 11. Juni.

Der Koch Franz Prachozki 75 Jahr alt, an Magenhitze, im St. Lazar Spital.

Dem Schneidermeister Michael Krones s. S. Michael, 1 Tag alt, an Schwäche in der Stadt Nr. 49.

Am 12. Juni.

Der Oekonom Felix Ripka 25 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazar Spital.

Der Sattlerlehrbursche Paul Hoffner 8 Jahr alt, am hitzigen Gallenfieber in der Stadt Nr. 469.

Der Töpfergeselle Jakob Sweda 5 Jahr alt, an Brustwassersucht, in der Stadt Nr. 417.

Wochenmarktpreise.

	flr.	kr.
Weitzen der Lemberger Korez zu	20	—
Korn der Lemberger Korez zu	18	33 1/3

Brod, Mehl und Fleischsatzungen für die Zeit vom 16. bis 30. Juny 1808 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brod.	Pf.	Lth.
Semmel von schönen Weitzenmehl um 1 kr.	—	5
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr.	—	19
um 6 kr.	1	6
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl = Zusatz um 3 kr.		16 3/10
um 6 kr.	1	3/5
Gemeines Brod um 3 kr. .	1	3/10
um 6 kr.	2	3/5
Mehl= und Griesswerk.	**flr.**	**kr.**
Mundmehl das Maaßl von 8 Quart	1	20
Semmelmehl	1	—
Pohlmehl	—	30
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	59 1/4
Hirsegriesz	—	—
Heidegrieß	—	—
Gerstengrieß	—	—
Czenstochaner Grieß . .	—	—
Fleisch.		
Rindfleisch das Pfund zu .	—	8
Kalbfleisch	—	10
Schweinefleisch . . .	—	10
Speck	—	—
Hammelfleisch . . .	—	8
Lämmerfleisch	—	—

Diese Satzung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbsleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 16. Juny 1808.

Gollmayer.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.